

nufgehoben (vgl. Röm. 5, 18 ff.). Durch den Empfang der Taufe (s. d. Art.) verliert der Tod allerdings seinen Strafcharakter und sinkt zur bloßen „Pönalität“ oder Sündenfolge mit medienaliner Prägung herab (vgl. Trid. Sess. V, can. 5 [Denzinger n. 674]). Nur für Christus und seine Mutter, die beide ohne Erbsünde empfangen waren, besaß der Tod von vorneherein den Charakter der Strafe nicht; das bittere Leiden und Sterben Christi ruhte ausschließlich auf soteriologischer Grundlage, der Tod Maria's aber theils auf der Forderung vollkommenster Gleichförmigkeit mit ihrem göttlichen Sohne, theils auf der gottgewollten Thatsache, daß der paradiesische Urstand nicht einmal für die Gottesmutter in seinem vollen Umfange zur Wiederherstellung gelangen sollte (vgl. Krabbe, Die Lehre von der Sünde und vom Tode, Hamburg 1836).

3. Der Tod als Ende des Pilgerstandes (*status viae*) bezeichnet zugleich den Anfang der Zielvollendung oder ewigen Vergeltung (*status termini*). Die eschatologische Bedeutung des Todes liegt demnach in der Unmöglichkeit weiteren Verdienstes oder Mißverdienstes, welche letzteren ihren tiefsten Grund nicht etwa in der jenseitigen Vergewaltigung der Wahlfreiheit oder in der Unterstellung des Willens unter ein unerbittliches Fatum, sondern in dem Umstande besteht, daß Gott durch positive Anordnung den Tod als endgültigen Grenz- und Endpunkt jeglicher verdienstlichen oder mißverdienstlichen Thätigkeit festgesetzt hat (vgl. Suarez, *De gratia* 12, 5; Ripalda, *De ente supernaturali disput.* 77, sect. 2). Da auch das Verdienstleben Christi, sowohl in soteriologischer als christologischer Beziehung, an die gleiche Bedingung geknüpft erschien (vgl. Joh. 9, 4 f.), so darf man die Sonderansicht einiger älteren Theologen, derzufolge die Heiligen im Himmel und die armen Seelen im Fegfeuer für sich selbst oder für Dritte gewisse accidentelle Belohnungen noch verdienen sollen, kühn als im höchsten Grade unwahrscheinlich, wenn nicht falsch erklären. Die Strafe der jenseitigen Fürbitte fällt begrifflich durchaus nicht mit der Fähigkeit zu verdienen zusammen, sondern hat ihre untersten Wurzeln im diesseitigen Verdienstleben, wie der hl. Thomas schön erklärt: *Beati non sunt in statu acquirendi secundum aliquid sui; et ideo nec sibi nec aliis merentur, quia quod impetrant modo nobis, contingit ex hoc, quod prius, dum viverent, meruerunt, ut hoc impetrarent* (In 8 Sent. dist. 18, q. 1, a. 2). Die in diesen Worten ausgesprochene Verdienstunsfähigkeit nach dem Tode hat übrigens die klare Lehre der heiligen Schrift und Tradition auf ihrer Seite. Der Prediger (Eccl. 9, 5) spricht im Namen des Alten Testaments den nämlichen Gedanken aus, den Christus selbst für das Neue wiederholt: „Es kommt die Nacht, wo niemand mehr wirken kann“ (Joh. 9, 4). Gegenstand der jenseitigen Vergeltung ist nach dem hl. Paulus

(2 Cor. 5, 10) lediglich dasjenige, was wir „in unserem Leibe“ (*τὰ διὰ τοῦ σώματος*) Gutes oder Böses gethan haben, so daß die biblischen Ausdrücke „Ende“ (Matth. 10, 22), „Ausgang“ (Hebr. 13, 7), „Weg“ (Jos. 23, 14. Weish. 3, 3) den Tod nicht bloß als Ziel des irdischen Lebens, sondern auch als Endpunkt der sittlichen Verdienstfähigkeit aufgefaßt wissen wollen (vgl. Weish. 4, 10 ff. Eccl. 11, 28. Gal. 6, 10). Deswegen warnt der hl. Augustinus (Enchir. 110, bei Migne, PP. lat. XL, 283): *Nemo se autem speret, quod hic neglexerit, cum obierit, apud Deum promereri*. Schon der hl. Cyprian war ihm (Ad Demetr. 25; Migne l. c. IV, 582) mit dem markigen Ausspruche vorgegangen: *Quando istinc excessum fuerit, nullus jam poenitentiae locus est, nullus satisfactionis effectus; hic vita aut amittitur aut tenetur*. In ihren kirchenamtlichen Entscheidungen über das besondere Gericht (s. d. Art.) hat die Kirche diese Anschauung auch zu der ihrigen gemacht.

4. Die ethisch-ascetische Bedeutung des Todes liegt in der principiellen Erkenntniß von der Hinfälligkeit aller irdischen Güter, von denen der Christ sein Herz loslösen und nur insoweit Gebrauch machen soll, als sie ihm zur Erreichung des ewigen Zieles dienlich und förderlich sind (Weish. 5, 1 ff.). Nicht geringen Trost gewährt der andere Gedanke, daß auch Schmerz, Leid und Noth mit dem seligen Ende des Gerechten für immer aufhören (2 Cor. 4, 16 ff. Offemb. 14, 13). Die Ungevißheit der Todesstunde ist ein Sporn zu beständiger Wachsamkeit und Furcht vor der Todjünde, die allein uns von Gott und seiner Anschauung auf ewig zu trennen vermag (Matth. 24, 44). Das Bewußtsein der Gottesfreundschaft erleichtert und versüßt dem Gerechten das Sterben (vgl. Phil. 1, 21 ff.) und mindert das natürliche Todesgraun, von dem sogar Paulus nicht frei blieb (2 Cor. 5, 4. Hebr. 2, 15), auf ein Mindestmaß herab (vgl. S. Aug. Serm. 172, 1, bei Migne, PP. lat. XXXVIII, 936: *Mortem horret non opinio, sed natura*). Das *Memento mori* verleibt unserem sittlichen Streben den erforderlichen Ernst, setzt der Lust zu Ausschreitungen einen heilsamen Dämpfer auf (Eccl. 7, 40) und gibt unserer auf das Weltliche gerichteten Thätigkeit auch einen gebiegenen übernatürlichen Zweck und Inhalt. Nicht erschlaffend und entnervend wie bei den Heiden (vgl. Reissner, *Der Todesgedanke bei den Griechen*, Erlter 1862 [Progr.]), sondern anspornend und treibend wirkt auf das christliche Gemüth der Todesgedanke, da es gilt, die kurze Spanne der irdischen Lebenszeit zu unserer und unserer Mitmenschen Wohl in kraftvoller Arbeit energisch auszunutzen (vgl. Eccl. 9, 10). Herrliche Betrachtungen dieser und ähnlicher Art finden sich bei Cyprian (*De mortalitate* 22, bei Migne, PP. lat. IV, 620 sq.), Ambrosius (*De bono mortis*, bei Migne l. c.